



GEMEINDE WEINGARTEN

NATURA 2000-Vorprüfung

zum

**Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften**

„Winkelpfad (Firma Klocke)“

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung

NATURA 2000-Vorprüfung zum Vorhaben B-Plan „Winkelpfad (Firma Klocke)“

Projekt-Nr.

200919-4

Bearbeiter

M. Sc., J. Zarfl

M. Sc., L. Wolfgart

Interne Prüfung: MR, 27.04.2021

Datum

03.05.2021



Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Erweiterung des Gewerbegebietes „Winkelpfad“ in Weingarten (Baden)	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 6917311	Gebietsname(n) Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal
1.3 Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Weingarten Marktplatz 2 76356 Weingarten	Telefon / Fax / E-Mail +497244/7020-0 gemeinde@weingarten-baden.de
1.4 Gemeinde	Weingarten (Baden)	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Karlsruhe	
1.6 Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Karlsruhe	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Firma Klocke GmbH ist mit ihrem Sitz in Weingarten (Baden) auf zwei Standorte verteilt. Sie plant nun, diese beiden Werke in der Max-Becker-Straße in Weingarten zu vereinen. Gleichzeitig soll eine Werksvergrößerung stattfinden. Dafür wird die Inanspruchnahme von neuen Flächen erforderlich.</p> <p>Die Bauerweiterung hat eine Größe von ca. 3,55 ha und ragt mit ca. 0,7 ha in ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet (LSG) hinein.</p> <p>Eine Funktion des LSG ist es, das Gewerbegebiet gegenüber dem Naturschutzgebiet „Weingartener Moor - Bruchwald Grötzingen“ und dem hier betrachteten FFH-Gebiet abzupuffern. Durch die Erweiterung rückt das Gewerbegebiet auf bis zu 63 m an das FFH-Gebiet heran.</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

BHM Planungsgesellschaft mbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

Deutschland

Telefon *

07251-98198-0

Fax *

07251-98198-127

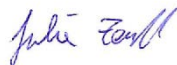
e-mail *

zarfl@bhmp.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

03.052021

i.A.



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> „Formblätter Natura 2000“****4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

 in einem Natura 2000-Gebiet außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.34.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Im FFH-Gebiet Nr. „6917311“ sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden. Daten-Grundlage: MaP (Stand 12/2018).		
<p>3140 - Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen</p> <p>3150 - Natürliche nährstoffreiche Gewässer</p> <p>3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>6110 - Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen</p> <p>6212 - Submediterrane Halbtrockenrasen</p> <p>*6212 - Submediterrane Halbtrockenrasen, orchideenreiche Bestände</p> <p>6510 - Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p>8210* - Kalkfelsen mit Fels-spaltenvegetation</p> <p>9110 - Hainsimsen-Buchenwald</p> <p>9130 - Waldmeister-Buchenwald</p> <p>9150 - Orchideen-Buchenwälder</p> <p>9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>*9180 - Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>9190 - Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen</p> <p>*91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</p>	<p>Die im FFH-Gebiet geschützten LRT werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Im Planbereich kommen keine LRT vor.</p> <p>Zukünftige betriebsbedingte Wirkungen gehen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (s. unten) nicht über das derzeitige Maß hinaus, so dass auch Wirkungen auf charakteristische Arten der LRT nicht über das derzeitige Maß zu prognostizieren sind.</p>	
Im FFH-Gebiet Nr. „6917311“ sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt. Daten-Grundlage: MaP (Stand 12/2018).		
<p>1381 - Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)</p> <p>1323 - Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p>1324 - Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>1166 - Kammolch</p>	<p>Es treten indirekte Wirkungen durch Bewegungsunruhe, Geräusche, Bauwerke und vor allem Lichtemissionen auf.</p> <p>Potenziell vom Vorhaben betroffen sind folgende Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1323 - Bechsteinfledermaus - 1324 - Großes Mausohr - 1193 - Gelbbauchunke - 1083 - Hirschkäfer 	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>(<i>Triturus cristatus</i>)</p> <p>1193 - Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</p> <p>1134 - Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)</p> <p>1145 - Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)</p> <p>1083 - Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</p> <p>*1084 - Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</p> <p>1086 - Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)</p> <p>1088 - Heldbock (<i>Cerabyx cerdo</i>)</p> <p>1059 - Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)</p>	<p>- 1084 - Eremit</p> <p>Eine Betroffenheit der Gelbbauchunke durch Wirkungen im Rahmen des Vorhabens kann ausgeschlossen werden.</p>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes treten keine anlagebedingten erheblichen Beeinträchtigungen auf.				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	Emissionen (Licht, Vibrationen, Schadstoffe, Optische Störungen, Scheuchwirkung, etc.)	<p>1323 - Bechsteinfledermaus</p> <p>1324 - Großes Mausohr</p> <p>1083 - Hirschkäfer</p> <p>1084 - Eremit</p>	Durch das bestehende Gewerbegebiet sind bereits Beeinträchtigungen vorhanden. Durch insektenfreundliche und zielgerichtete Beleuchtung und durch die geplante dichte Abpflanzung der Erweiterungsflächen zum Schutzgebiet hin, werden die Wirkungen aus dem Gewerbegebiet zukünftig geringer sein.	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			Lärm und Bewegungsunruhe sind vor der bestehenden Hintergrundbelastung nicht relevant, werden aber durch die genannte Abpflanzung gemindert.	
6.3	baubedingt			
6.3.2	Baustellenverkehr, Lärm, Bewegung	1323 – Bechsteinfledermaus 1324 - Großes Mausohr 1083 - Hirschkäfer 1084 - Eremit	Vor dem Hintergrund der bestehenden Belastung aus dem Gewerbegebiet und durch die angrenzende Bahnstrecke nicht relevant, Wirkungen temporär.	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht relevant: Da durch das Vorhaben keine, auch keine untergeordneten Wirkungen zu erwarten sind, kommt es nicht zu Summationen mit anderen Projektwirkungen.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die vorhandenen Unterlagen zur Bewertung der zu erwartenden Wirkungen auf das Schutzgebiet sind mit dem Managementplan sowie den Fauna-Erfassungen zum Umweltbericht ausreichend.

Das Gewerbegebiet „Winkelpfad“ stellt bereits im Ist-Zustand eine gewisse Beeinträchtigung des FFH-Gebietes dar, indem durch Lichtwirkung Insekten aus dem Waldgebiet gelockt werden.

Durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes wird dieses gegenüber dem FFH-Gebiet besser abgeschirmt als bisher.

Zudem wird die Beleuchtung insektenfreundlich ausgeführt, so dass durch das Vorhaben keine negativen Wirkungen auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sind.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------